

Ergänzung zur Presseübersicht für März 2013

1. große Strafkammer (Saal 106)

AK 32/12

Am 15.3. – mit Fortsetzung am 19.3. – verhandelt die Kammer ab 9.00 Uhr gegen 3 1961, 1969 und 1974 geborene Angeklagte aus Lippstadt und Büren, denen die Nichtstellung eines Insolvenzantrages sowie Betrug in mehr als 20 Fällen, teilweise in Tateinheit mit Urkundenfälschung vorgeworfen wird. Ein Angeklagter soll nur an einem Betrug beteiligt gewesen sein.

Zwei Angeklagte sollen Geschäftsführer einer GmbH in Lippstadt gewesen sein, die sich mit der Errichtung von Industriebauten für die Nahrungsmittelindustrie beschäftigte. Im Jahre 2010 wurde ein vorläufiger Insolvenzverwalter für die Firma bestellt. Mangels Masse wurde das Verfahren jedoch nicht durchgeführt. Obgleich die Angeklagten die Zahlungsunfähigkeit der Firma gekannt haben sollen, sollen sie keinen Insolvenzantrag gestellt haben.

Weiterhin soll es in mehreren Fällen im Rahmen der Auftragsabwicklung zur Beauftragung von Subunternehmen gekommen sein, deren Forderungen nicht bezahlt worden sein sollen. Auch sollen sich die Angeklagten Darlehen erschlichen haben, bei denen als Sicherheit eine nicht werthaltige Forderung gestellt worden sein soll.

Im Rahmen eines Factoringvertrages sollen in großem Umfang – über 1 Mio. Euro – Forderungen verkauft worden sein, die einredefrei sein sollten. Tatsächlich sollen die Forderungen nicht einredefrei bzw. erfunden gewesen sein.

Schließlich sollen die Angeklagten ein Darlehen für eine Photovoltaikanlage beantragt und erhalten haben. Die Gelder sollen an den dritten Angeklagten gegangen sein, der die Anlage errichten sollte. Dazu ist es jedoch nicht gekommen. Dieser Angeklagte soll das Geld auf eigene Forderungen gegen die Angeklagten verrechnet haben. Ein Rest soll an die Angeklagten zurückgezahlt worden sein

5. große Strafkammer (Saal 106)

AK 38/12

Am 6.3. – mit Fortsetzung am 12.3. – verhandelt die Kammer ab 9.00 Uhr gegen einen 1992 geborenen Angeklagten aus Paderborn, dem Mord aus niedrigen Beweggründen vorgeworfen wird.

Der Angeklagte, der erst vor einem halben Jahr aus Afghanistan nach Deutschland gekommen war, soll in der Nacht vom 7. auf den 8.10.2012 mit seiner Ehefrau in massiven Streit geraten sein, weil sie sich wegen seines Verhaltens von ihm trennen wollte. Streit soll unter den Eheleuten schon länger wegen ihres – aus seiner Sicht – zu freizügigen Lebensstils bestanden haben. So soll er ihr Vorhalte gemacht haben, weil sie Kontakte zu Mitschülern einer Abendschule gepflegt habe. Der übersteigert eifersüchtige Angeklagte habe seine Ehefrau auch ständig kontrolliert. Auch sei es zu körperlichen Übergriffen gekommen. Die Trennungsabsicht seiner Ehefrau habe er als ein völlig respektloses Verhalten ihm gegenüber angesehen, so dass er sich entschlossen habe, sie zu töten. Er soll einen Schal genommen, ihn um den Hals seiner Ehefrau gelegt und solange zugezogen haben, bis sie leblos zu Boden gesackt und verstorben sei. Anschließend habe er die Polizei alarmiert.

Emminghaus, Vorsitzender Richter am Landgericht